

## Das sollten Sie tun!

Vereinbaren Sie mit uns einen Termin zur Abklärung Ihrer Situation.

Bringen Sie bitte zu diesem Gespräch die Schreiben der Führerscheinstelle, ggf. Ihr medizinisch-psychologisches Gutachten und Ihre aktuellen Leberwerte von Ihrem Hausarzt mit.

Am Ende dieses Gesprächs vereinbaren wir mit Ihnen das weitere Vorgehen.

## Unsere Rahmenbedingungen

- Beratungsgespräche bei uns sind für Sie kostenfrei.
- Für die Teilnahme an der Gruppe treffen wir mit Ihnen eine gesonderte Vereinbarung.
- Wir erheben eine einkommensabhängige Kostenpauschale.
- Wir erwarten die Bereitschaft und Offenheit, sich mit Ihrem Alkoholkonsum auseinanderzusetzen und aktiv an den Gruppentreffen und den ver-

einbarten Einzelgesprächen teilzunehmen.

- Nach regelmäßigem Besuch und dem Abschluß der Gruppe erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung mit einer Liste der bearbeiteten Themen.
- Sollte sich herausstellen, daß Sie darüber hinaus sucht- oder psychotherapeutische Hilfe benötigen, bieten wir Ihnen unsere Beratung an, bei der wir gemeinsam die nächsten Schritte überlegen und einleiten können.

**Wir garantieren Ihnen Verschwiegenheit.**

**Ohne Ihr schriftliches Einverständnis geben wir keine Informationen weiter.**

**Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Alkohol- und Drogenprobleme**

**Fachstelle für Suchtprävention und Gesundheitsförderung**

**Kronenmattenstr. 2a  
79100 Freiburg**

☎ 0761/156309-0

FAX 0761/156309-99

psb-freiburg@blv-suchthilfe.de

### **Außenstellen:**

Adolf-Kolpingstr. 19  
79822 Titisee-Neustadt

☎ 07651/2422

Träger: Badischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation e.V.  
Postfach 1163, 77867 Renchen



**Führerschein  
entzogen ...  
...wegen  
Alkohol  
am Steuer.**

**Was tun?**

**Wir unterstützen Sie!**

## Sie haben ...

... Ihren Führerschein wegen Alkohol am Steuer entzogen bekommen - vielleicht sogar wiederholt?

... eine Sperrfrist bekommen, an deren Ende Ihre Eignung geprüft werden soll?

... schon an einer medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU) teilgenommen und 'nicht bestanden'?

... die Auflage bekommen, sich 'mit der Alkoholproblematik' auseinanderzusetzen?

## Sie wollen ...

... Ihren Führerschein wiedererlangen.

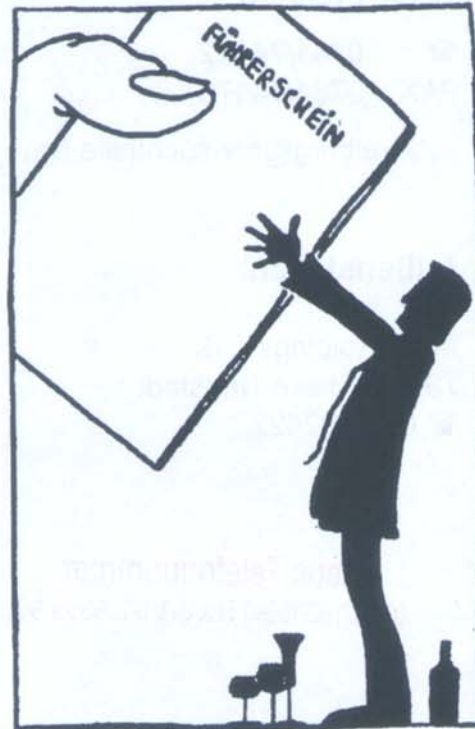
... die Zeit der Sperrfrist bis zur möglichen Wiedererteilung sinnvoll nutzen?

## Sie fragen sich ...

... warum gerade Sie sich mit einer Alkoholproblematik auseinandersetzen sollen?

... was Sie tun können, um die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis möglich zu machen?

... wie Sie den Auflagen und Empfehlungen gerecht werden können?



## Wir sind ...

... eine Beratungsstelle für Menschen, die Probleme mit Alkohol, Medikamenten oder Drogen haben.

Das Thema „Alkohol am Steuer“ gehört seit vielen Jahren zu unseren Tätigkeitsfeldern.

85% der TeilnehmerInnen, die unsere Angebote durchlaufen haben, haben bei der MPU positiv abgeschnitten.

## Wir bieten Ihnen ...

... die Möglichkeit, nach Vorgesprächen an einer Gruppe Gleichbetroffener teilzunehmen.

Die Gruppe wird von einer erfahrenen Therapeutin geleitet. Sie trifft sich 10 mal in einem Zeitraum von etwa einem halben Jahr. Die Gruppentreffen finden 14-tägig abends statt.

Die Themen der Gruppensprache berücksichtigen Ihre Fragen zur Suchtproblematik und zur Wiedererteilung des Führerscheins.

Die Gruppenarbeit wird von Einzelgesprächen nach Vereinbarung begleitet.

Diese Gruppen- und Einzelgespräche werden Ihnen helfen, Ihren persönlichen Standort zu finden, sowohl in Hinblick auf

Ihren Umgang mit Suchtmitteln, als auch auf die Wiedererteilung ihrer Fahrerlaubnis.

Sie werden neue Wege und Möglichkeiten entdecken, Ihre Probleme zu bewältigen.

## Wir können ...

... Ihnen helfen, sich eine gute Grundlage für die medizinisch-psychologische Untersuchung und die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis zu erarbeiten

... Ihnen helfen Ihre Chancen zu erhöhen, Ihren Führerschein wieder zu erlangen.

... Ihnen kein Gutachten erstellen und Ihnen keinen Führerschein aushändigen.

Dafür sind andere Gutachter und die Straßenverkehrsbehörde zuständig.

Mit Ihrer Teilnahme dokumentieren Sie gegenüber der Straßenverkehrsbehörde, dass Sie sich freiwillig mit der Lösung möglicher Probleme beschäftigt haben.